



LIGHT & SOUND vom Feinsten

DJ Rainer Lawitzki
Feldstraße 1a
15562 Rüdersdorf
DJ-light-sound@gmx.de

0176-2766 4055
Steuernummer: 064/438/00741

Engagementvertrag

Rüdersdorf, den

Zwischen

und

**DJ Light & Sound,
vertreten durch den Inhaber Herrn Rainer Lawitzki
Feldstrasse 1a
15562 Rüdersdorf**

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

1. Der Veranstalter engagiert den DJ zur musikalischen Ausgestaltung einer Hochzeit vom:
-
- vereinbarter Zeitrahmen: Uhr bis Uhr

Ansprechpartner am Veranstaltungsort:
2. Die Anreise des DJ erfolgt ca. 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn. Der Veranstalter verpflichtet sich den DJ persönlich einzuweisen oder einen kompetenten Ansprechpartner als Vertreter zu benennen.
3. Der Veranstalter stellt dem DJ einen Parkplatz für sein KFZ + Anhänger in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes zur Verfügung. Eventuell anfallende Kosten trägt der Veranstalter. Findet die Veranstaltung nicht im Erdgeschoss statt und steht kein Aufzug im Gebäude zur Verfügung, so ist der Veranstalter verpflichtet, dies vorab dem DJ mitzuteilen und ggfs. eine Hilfskraft zum Transport der technischen Ausrüstung zu stellen.



DJ Light & Sound
Steuer-Nr.: 064/438/00741
GEMA-Nr.: 200 144 1071

Rainer Lawitzki
Feldstrasse 1a
15562 Rüdersdorf

Berliner Sparkasse
BLZ: 100 500 00
Konto: 60 117 122 21

4. Der DJ ist verantwortlich für die Bereitstellung einer entsprechend der Räumlichkeit dimensionierten Tontechnik und Licht-Anlage sowie aller weiteren zu seiner Arbeit notwendigen Geräte. Auf Wunsch wird dem Veranstalter ein schnurloses Mikrofon zur Verfügung gestellt.
5. Bei Veranstaltungen im Freien sorgt der Veranstalter für einen trockenen Standort des DJ und seiner Ausrüstung. Der Veranstalter sichert die Bereitstellung eines Stromanschlusses in der Nähe der Stellfläche des DJ zu. Der Anschlusswert muss mindestens 16 A (230 V) betragen.
Die Kosten für den Strom trägt der Veranstalter.
6. Die Musikauswahl kann auf Wunsch des Veranstalters im Vorfeld mit dem DJ besprochen werden (Musikwunschliste). Dennoch besteht kein Anspruch, dass ein bestimmter Titel verfügbar ist.
Größere Moderationen (wie Preisverleihungen etc.) und Spieleinlagen sind möglich und erfolgen nach Absprache.
Über die Musikk Lautstärke während der Veranstaltung entscheidet der Veranstalter.
7. Der Veranstalter lässt dem DJ bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung einen detaillierten Anfahrtsplan (wenn notwendig) zum Veranstaltungsort zukommen.
8. Für die Abführung der GEMA-Gebühren (und für das Stellen evtl. dafür notwendiger Anträge) ist allein der Veranstalter verantwortlich.
9. Das Catering (Essen, alkoholfreie Getränke) des DJ und max. einer weiteren Person (Hilfskraft) geht zu Lasten des Veranstalters.
10. Das Gesamthonorar beträgt:

Gage:	€
Fahrtkosten (0,30 €/km):	€
<u>Übernachungskosten:</u>	€
Gesamtbetrag:	€

Jede angefangene Verlängerungsstunde wird mit 25,00 € in Rechnung gestellt. Verlängerungen sind zwischen dem Veranstalter und dem DJ abzusprechen.

Es wird Barzahlung zum Ende der Veranstaltung vereinbart.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind Abschlagszahlungen auf das Gesamthonorar und die Nebenkosten üblich und vereinbart.

Über die Höhe der Gage ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.



11. Der Veranstalter ist für die persönliche Sicherheit des DJ und die Unversehrtheit der Ausrüstung des DJ verantwortlich.

Für von Gästen oder Dritten verursachte Schäden an der Ausrüstung des DJ haftet ausschließlich der Veranstalter. Ihm steht es jederzeit frei, sich die Kosten vom Verursacher ersetzen zu lassen.

12. Eine vorzeitige Kündigung dieses Vertrages kann nur im gegenseitigen Einverständnis vorgenommen werden. Höhere Gewalt ersetzt das gegenseitige Einverständnis.

13. Sofern der DJ durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebs- oder Störungen der Energieversorgung beim Veranstalter, etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Veranstalter kein Rücktrittsrecht vom Vertrag sowie keinen Anspruch auf Schadenersatz und kein Recht zur Rückhaltung des vereinbarten Gesamthonorars.

14. Dieser Vertrag verliert seine Gültigkeit, wenn er nicht innerhalb von 10 Tagen an den DJ zurück gesendet wird.

15. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

.....
Ort Datum Veranstalter

.....
Ort Datum Diskjockey

